

## **Stellungnahme der GEW Sachsen zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen – eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

### **Vorbemerkung:**

Die GEW Sachsen begrüßt die Initiative der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN, die Lehrerausbildung in Sachsen weiterzuentwickeln und auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Angesichts der Bedeutung, die die Lehrer(aus)bildung für die Zukunft und die Qualität der Schule und für die Sicherung des Lehrernachwuchses hat, kann diese Initiative gar nicht hoch genug bewertet werden.

Die GEW ist seit langem der Auffassung, dass die Lehrerbildung insgesamt - und die Lehrerausbildung im Besonderen - ein wesentlicher Schlüssel zur qualitativen Weiterentwicklung der Schulen und zur Lösung der Personalprobleme im Schulbereich ist. Sie hat deshalb diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und im Rahmen eines „Zukunftsforums Lehrer\_innenbildung“ eigene „Leitlinien für eine innovative Lehrer\_innenbildung“ entwickelt, die im Mai 2017 von den Delegierten des Bundesgewerkschaftstages mit großer Mehrheit beschlossen wurden. Diese Leitlinien sind auch die Grundlage für die Bewertung der parlamentarischen Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag.

Der dem Landtag vorliegende *Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen* (LT-Drs. 6/9508) greift eine ganze Reihe von Vorschlägen der Bildungsgewerkschaft zu diesem Thema auf, enthält aber auch Elemente, die von der GEW kritisch gesehen werden.

### **1. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Lehrerausbildung**

Angesichts der Schlüsselrolle, die die Lehrerausbildung (in allen ihren Bestandteilen) für die Zukunft der Schule und für die Rekrutierung des Lehrernachwuchses hat, ist es dringend geboten, ihre Grundlagen, ihre Grundstruktur und ihre Ziele endlich auch in Sachsen – wie in vielen anderen Bundesländern - gesetzlich zu regeln und damit auch den Handlungsrahmen für die Exekutive abzustecken, die derzeit in Sachsen die alleinige Regelungskompetenz für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrer\*innen hat.

Da schulische Bildung ein öffentliches Gut und Element der sozialstaatlichen Daseinsvorsorge ist und in der Schule die Basis für den sozialen Zusammenhalt und die demokratische Entwicklung der Gesellschaft gelegt wird, ist auch die Ausbildung der dafür maßgeblichen Akteure ein gesellschaftspolitisches Thema, das nicht allein von der Exekutive bearbeitet werden kann.

Über die konkreten Inhalte des gesetzlichen Rahmens kann auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfes weiter diskutiert werden. Er orientiert sich teilweise noch zu stark an aktuellen Begrifflichkeiten („Dienst in öffentlichen Schulen“, „Befähigung zum Lehramt“, „Dienstverhältnis“,) und geht an einigen Stellen auch zu sehr ins Detail (z. B. Dauer und Wertigkeit von Praxiselementen, Zulassungsbeschränkungen, Zusammensetzung von Prüfungskommissionen).

Da der Gesetzentwurf neben der Ausbildung auch die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Seiteneinsteiger\*innen in den Lehrerberuf thematisiert, sollte der Titel – dem Inhalt entsprechend - in „Gesetz zur Lehrerausbildung ...“ geändert werden.

Die GEW Sachsen begrüßt ausdrücklich die mit der Vorlage des Gesetzentwurfes und den dazu von der Fraktion angebotenen Veranstaltungen erneut eröffnete Möglichkeit zum öffentlichen Diskurs über die Lehrerausbildung in Sachsen, der nach der Re-Reform 2012 kaum noch stattfand. Eine damit verbundene partizipative Diskussion über das professionelle Selbstverständnis und das Berufsethos von Lehrer\*innen wäre darüber hinaus wünschenswert. Die GEW wird sich dafür auch in Sachsen engagieren.

## **2. Gleichwertige Bedeutung der verschiedenen Lehrämter**

Eine gleich lange und gleichwertige Ausbildung aller Lehrer\*innen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen auf wissenschaftlichem Niveau ist seit langem geboten und inzwischen auch in vielen anderen Bundesländern Konsens. Dass Sachsen, wo dieses Gebot bereits 2006 umgesetzt wurde, schon 2012 wieder zu einer nach Schularten unterschiedlichen langen und entsprechend differenziert bewerteten Ausbildung zurückkehrte, ist bis heute nicht nachvollziehbar und bedarf dringend der Veränderung..

Die GEW Sachsen begrüßt deshalb ausdrücklich den Ansatz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, eine gleich lange und gleichwertige Ausbildung für alle Lehrer\*innen gesetzlich zu regeln und auch wieder konsekutiver zu gestalten. Damit wäre auch in Sachsen wieder die Grundlage für eine tarifliche Gleichbewertung der „Lehrämter“ geschaffen, die seit der Re-Reform 2012 in Frage gestellt ist. Weiterhin diskussionswürdig ist die konkrete Struktur der Lehrerausbildung, für die im vorliegenden Gesetzentwurf eine Gestaltungsmöglichkeit angeboten wird.

## **3. Schulstufenbezogene Ausbildung**

Mit der schulstufenbezogenen Ausbildung unterbreitet die Fraktion einen Strukturvorschlag, der gegenüber der jetzigen schulartbezogenen Lehramtsausbildung auf jeden Fall als Weiterentwicklung zu bewerten ist. Dennoch sind andere Strukturmodelle denkbar und aus anderen Bundesländern auch schon bekannt. In Frage zu stellen sind insbesondere

- ein eigenständiges Lehramt für die Grundstufe – auch wenn sie bis zur Klasse 6 gedacht ist. Hier wären z. B. eine Kombination von Primar- und Sekundarstufe I denkbar oder auch eine Kombination mit frühkindlicher, vorschulischer Bildung.
- ein eigenständiges Lehramt für inklusive Pädagogik. Es befördert auch weiterhin die Tendenz, Inklusion als ein spezielles Thema der dafür entsprechend ausgebildeten Lehrkräfte zu betrachten. Vielmehr ist es aber geboten, in allen Lehrerausbildungsgängen, allen Phasen und allen Disziplinen ein diversitätsbezogenes Inklusionsverständnis mit erziehungswissenschaftlichen Grundlagen zu Inklusions- und Exklusionsprozessen zu vermitteln, um insgesamt dem Anspruch einer umfassenden pädagogischen Qualifizierung für eine inklusive Schule gerecht zu werden. Bezogen auf diesen Anspruch, den die Fraktion auch selbst explizit formuliert, bleibt der Gesetzentwurf insgesamt sehr zurückhaltend und bedarf dringend der Überarbeitung,

insbesondere im § 4 – Ziel und Inhalt der Lehrerausbildung.

#### **4. Praxiselemente im Studium und Vorbereitungsdienst**

Angesichts der Rückkehr zu einem einheitlich 10 Semester umfassenden Studium für alle Lehrerausbildungsgänge und der umfangreichen Praxiselemente im Studium ist die Beibehaltung eines 18-monatigen Vorbereitungsdienstes zumindest diskussionswürdig. Auch aus Sicht der Deckung des Lehrerbedarfes ist eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes oder seine Ersetzung durch eine begleitete Berufseinstiegsphase überdenkenswert, müsste aber im bundesweiten Kontext geklärt werden. In einem Lehrerausbildungsgesetz sollten deshalb aber nicht zu starre Vorgaben bzgl. der zeitlichen Dauer gemacht werden.

Die GEW bedauert, dass auch die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNE daran festhält, den Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zu absolvieren, wodurch weiterhin eine tarifliche Ausgestaltung dieser Ausbildungsphase verhindert wird.

Im Gesetz bereits umfangreiche Regelungen über Zulassungsbeschränkungen (§ 14) und über die Vergabe von Ausbildungsplätzen im Vorbereitungsdienst zu treffen, hält die GEW für überzogen. Die dahinter stehenden Motive sind zwar nachvollziehbar, können aber die Detailregelungen im Gesetz u. E. nicht rechtfertigen.

#### **5. Evaluierung des Lehramtsstudiums**

Gegen eine regelmäßige Evaluierung des Entwicklungsstandes und der Qualität der Lehrerausbildung hat die GEW nichts einzuwenden, hält aber angesichts der Gesamtdauer der Ausbildung einen Abstand von drei Jahren für eine Berichterstattung gegenüber dem Landtag für überzogen. Eine einmalige Berichterstattung innerhalb der Legislatur dürfte ausreichend sein. Eine reformierte Ausbildung sollte zunächst die Chance haben, sich zu entwickeln und zu etablieren. Eine zu frühe und zu häufige Evaluation bindet nicht nur Kapazitäten, sondern kann auch negative Folgen haben, wie das Beispiel der „Evaluierung“ der 2006 eingeführten BA/MA-Ausbildung gezeigt hat.

#### **6. Fazit:**

Der vorliegende Gesetzentwurf wird von der GEW Sachsen als Anstoß für eine erneute Debatte zur Lehrerausbildung in Sachsen begrüßt. Er bedarf jedoch der weiteren inhaltlichen Überarbeitung und Schärfung, um den Ansprüchen an ein modernes, längerfristig tragfähiges Lehrerausbildungsgesetz gerecht zu werden. Die GEW unterstützt dennoch die jetzige parlamentarische Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, mit der die Lehrerausbildung zu einem Thema des Landtages und zum Gegenstand einer öffentlichen Debatte wird.

*(Stand 08/2017)*